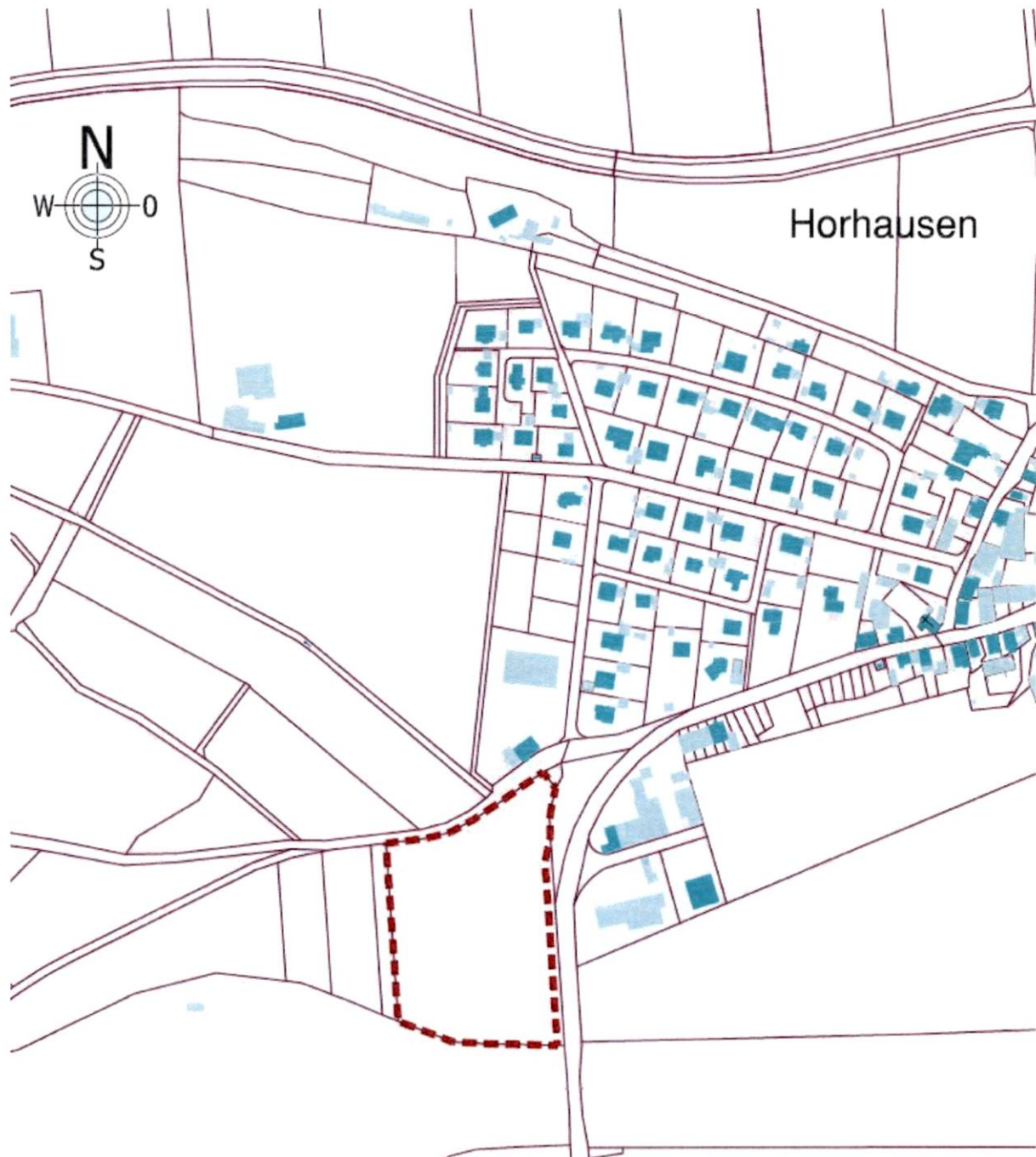


Gemeinde Theres
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Horhausen Südwest“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Gädheim hat in der Sitzung am 18.10.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Horhausen Südwest“ im Ortsteil Horhausen als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Horhausen Südwest“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Theres im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Rathausstraße 3, 97531 Theres während der Öffnungszeiten von

Montag von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr,
Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie
Freitag von 07.00 Uhr – 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Theres, 22.11.2021


.....
Matthias Schneider
Erster Bürgermeister



– Siegel –

An den Gemeindetafeln
ausgehängt am: 25.11.2021
abgenommen am: 15.12.2021